



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**Vorsitzende**  
**Marina Achhammer**

**Privat:**  
Emdenstr. 108, 81735 München  
Telefon: 6 80 67 30  
Telefax : 68 05 00 56

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: 233 – 6 14 80/1/2  
Telefax: 233 – 6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 04.11.2009

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen  
08-14 / V 03081

Unser Zeichen

**Zeitnahe und umfassende Information,  
sowie Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Planungen  
zur künftigen Nutzung des städtischen Grundstücks Rosenheimer Straße 242;  
Freigabe des Grundstücks für einen Wochenmarkt und einen Flohmarkt  
(Ziffern 1 und 2 des Antrags);  
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00316 der Bürgerversammlung  
des 16. Stadtbezirks, Bezirksteil Ramersdorf am 16.06.2009;  
Beschluss des Bezirksausschuss 16 am 03.11.2009;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 hat in seiner Sitzung am 03.11.2009, zur oben genannten Bürgerversammlungsempfehlung, einstimmig folgenden Beschluss gefasst.

Der Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird hinsichtlich des in Ziffer II Nr. 1 enthaltenen Antrags der Referentin mit nachfolgender Ergänzung zugestimmt:

Die dem BA nach BauGB und Satzung zustehenden Beteiligungsrechte an derartigen, stadtviertelbezogenen Planungen, bei denen in einem hohen Maße die Lebensqualität der Bürger des Stadtviertels betroffen ist und bei denen deshalb in besonderer Weise auf die Wünsche und Vorstellungen der Bürger im Hinblick auf eine optimale Gestaltung ihres Lebensraumes Rücksicht genommen werden sollte, erweisen sich in zunehmenden Maße leider als unzureichend.

Der BA als Vertreter der örtlichen Bürgerschaft wird danach immer nur zu bereits erfolgten Planungen angehört. Eine Anpassung der Planung an die Vorstellungen der Bürger ist nur in geringem Umfang und in langwierigen und schwierigen Verfahren möglich.

Es wird deshalb angeregt, unabhängig von und zusätzlich zu den gesetzlichen Beteiligungsrechten des BA, besonders mit der Thematik vertraute Vertreter des BA frühzeitig in die der Planung vorangehende vorbereitende Planungsphase auf freiwilliger Basis im Sinne einer Art „Planungsworkshop“ regelmäßig bei derartigen Planungsschritten einzubinden um hier einen größtmöglichen Nutzen der Planung für den Bürger und damit auch eine größtmögliche Akzeptanz der Planung bei den Bürgern sicherzustellen.

## Begründung

Die zeitnahe und umfassende Einbindung der Bürger in stadtviertelbezogene Planungen wird von den Bürgern und den Vertretern des BA immer wieder und in immer größerem Maße nachgefragt. Als Beispiele aus dem Stadtviertel dienen neben vielen anderen z.B. auch die hier in Frage stehende Planung der Umgestaltung des Ortskerns Ramersdorf aber auch die Planungen zum Hans-Seidel-Platz, zur Carl-Wery-Strasse und die Planungen zur Entwicklung des möglichen Wohngebiets an der Hochäckerstraße.

Nach den derzeit geltenden, aktuell nicht einmal auf die Vorschriften des neuen BauGB richtig zugeschnittenen Beteiligungsrechten des BA, kann eine Mitwirkung der Vertreter der gewählten örtlichen Bürgerschaft (BA) regelmäßig erst zu einem relativ späten Zeitpunkt der Planungsphase erfolgen.

In diesem relativ späten Zeitpunkt sind bereits wesentliche Grundzüge der Planung eingefahren und festgeschrieben. Sie können nicht oder nur unter sehr großen Schwierigkeiten, vor allem nur in sehr langwierigen Verfahren wieder verändert werden.

Christlich-Soziale Union in Bayern

Ein für alle Beteiligten ineffektives, schwieriges, zeitraubendes und zunehmend frustrierendes Verfahren ist die Folge. Aufgrund der bestehenden rechtlichen Situation ist dieses Verfahren derzeit kurzfristig nicht zu ändern.

In einigen wenigen Ansätzen hat sich jedoch gezeigt, dass es durchaus die Möglichkeit gibt, ausgewählte und in der Sache besonders kompetente Mitglieder aus den gewählten Vertretern der örtlichen Bürgerschaft (BA-Vertreter), von Seiten des Planungsreferates im Rahmen von bereits die frühe Planungshase vorbereitenden und begleitenden „Planungsworkshops“ einzubinden. Der Vorteil wäre eine genau auf den örtlichen Bedarf zugeschnittene, zielorientierte ausgewogene Planung, mit einer hoher Akzeptanz in der örtlichen Bürgerschaft und einem, für alle Beteiligten deutlich stressfreieren und kürzeren Planungsablauf.

Dies bedeutet letztendlich eine erhebliche Einsparung von Sach- und Personalmittel auf allen beteiligten Ebenen, wobei sich für den Fall, dass sich eine derartiges freiwilliges Modell testweise bewähren sollte, dann auch die Möglichkeit einer verbindlichen Verankerung in der BA-Satzung anbieten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Achhammer  
Vorsitzende des BA 16  
– Ramersdorf – Perlach –